

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH Berlin

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2018**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgersgesellschaft der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH, Berlin, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Dominikus-Krankenhaus Berlin, Berlin, ist, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2018 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Nachtragsbericht“ des Anhangs sowie in Abschnitt „3. Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren aufgelaufenen, mit Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verluste zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.575 TEUR ausweist. Zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Folgen hat der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. gegenüber der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH den Rangrücktritt über gewährte Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR erklärt. Aufgrund der negativen geplanten Cashflows im Prognosezeitraum bedarf die Gesellschaft zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit auch darüber hinaus der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin. Dazu wurde durch die Gesellschafterin Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. ein weiterer Darlehens-Rahmenkredit in Höhe von 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Zur Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Engpässen ist außerdem ein Kontokorrentkreditvertrag in Höhe von 350 TEUR mit der Gesellschafterin abgeschlossen worden. Bis zum Erreichen nachhaltig positiver operativer Cashflows ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft somit von der finanziellen Unterstützung ihrer Gesellschafterin, insbesondere der Aufrechterhaltung des gewährten Rahmendarlehens und Kontokorrentkredites abhängig. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgergesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 8. August 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Seidel
Wirtschaftsprüfer



Höft
Wirtschaftsprüferin



Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2017 EUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	2.915.000,00		2.915.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		246.323,00	402.118,00	II Kapitalrücklage	2.909.743,94		2.909.743,94
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag	-7.893.550,17		-3.275.702,79
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	21.435.609,00		22.978.273,00	IV. Jahresfehlbetrag	-1.506.119,59		-4.617.847,38
2. Technische Anlagen	697.841,00		881.460,00		-3.574.925,82		-2.068.806,23
3. Einrichtungen und Ausstattungen	1.495.607,00		1.906.061,00	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	3.574.925,82		2.068.806,23
		23.629.057,00	25.765.794,00		0,00		0,00
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonstige Finanzanlagen		984.726,00	1.124.213,00	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.115.336,72		16.078.442,66
				2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.107,00		6.160,00
		24.860.106,00	27.292.125,00		15.119.443,72		16.084.602,66
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.419.124,00		2.547.857,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	401.077,60		536.139,32	2. Steuerrückstellungen	294.700,00		608.000,00
2. Unfertige Leistungen	589.735,59		474.921,35	3. Sonstige Rückstellungen	1.319.255,62		1.161.537,49
		990.813,19	1.011.060,67		4.033.079,62		4.317.394,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.992.419,60		2.669.883,75	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.149.059,41		1.354.792,18
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz davon nach KHEntgG EUR 0,00 (Vj. EUR 134.079,36)	371.496,73		269.599,25	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.039.885,30		2.303.168,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	251.184,44		178.710,74	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	10.538.948,57		10.392.487,49
		3.615.100,77	3.118.193,74	4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntgG EUR 416.561,03 (Vj. EUR 0,00)	2.288.412,71		490.062,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 288.605,39 (Vj. EUR 284.695,34)	1.078.852,58		981.329,16
		2.269.091,14	1.500.880,90		17.095.158,57		15.521.839,81
		6.875.005,10	5.630.135,31	E. Rechnungsabgrenzungsposten		9.262,60	4.723,67
C. Ausgleichsposten nach dem KHG							
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		927.714,08	927.714,08				
D. Rechnungsabgrenzungsposten							
		19.193,51	9.780,01				
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
		3.574.925,82	2.068.806,23				
		<u>36.256.944,51</u>	<u>35.928.560,63</u>			<u>36.256.944,51</u>	<u>35.928.560,63</u>

Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	33.392.449,15		30.817.510,88
2. Erlöse aus Wahlleistungen	977.987,69		919.700,82
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	965.793,25		784.974,10
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.424,26		100.310,43
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 248.674,79 (Vj. EUR 169.607,00)	851.134,39		726.533,64
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	114.814,24		70.434,42
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>965.725,39</u>		<u>572.322,86</u>
		37.279.328,37	33.991.787,15
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.575.502,55		18.465.057,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 224.688,99 (Vj. EUR 227.355,69)	4.411.770,39		4.307.130,61
		23.987.272,94	22.772.187,91
8. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.655.557,31		4.739.943,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.768.339,81</u>		<u>5.718.022,01</u>
		10.423.897,12	10.457.965,13
Zwischenergebnis		<u>2.868.158,31</u>	<u>761.634,11</u>
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.634.895,69 (Vj. EUR 760.469,89)	1.698.462,48		760.783,53
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.312.305,24		1.301.214,35
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>1.727.745,69</u>		<u>795.919,89</u>
		1.283.022,03	1.266.077,99
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.620.398,99		2.737.798,33
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.712.819,86</u>		<u>2.995.233,28</u>
		5.333.218,85	5.733.031,61
Zwischenergebnis		<u>-1.182.038,51</u>	<u>-3.705.319,51</u>
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154,55		35,55
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung EUR 106.400,00 (Vj. EUR 186.076,00)	327.005,32		388.039,74
		-326.850,77	-388.004,19
16. Steuern davon vom Einkommen und Ertrag EUR 0,00 (Vj. EUR 522.100,00)		-2.769,69	524.523,68
17. Jahresfehlbetrag		<u>-1.506.119,59</u>	<u>-4.617.847,38</u>

Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH

Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH mit Sitz in Berlin unter der Nummer HRB 9954 im Register des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter Abteilung B eingetragen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 2.915.000 EUR ist voll eingezahlt. Gesellschafter ist seit dem 1. Januar 2010 der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V., Berlin.

Die Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH ist in den Krankenhausplan des Landes Berlin aufgenommen. Als Krankenhaus im Sinne von § 2 KHG unterliegt die Gesellschaft bezüglich ihrer Rechnungslegung den speziellen Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB; sie ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer - ausgenommen für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe - befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB, nach einschlägigen Vorschriften des GmbHG sowie der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 1 Abs. 3 KHBV i. V. m. § 265 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.574.925,82 EUR aus. Da die Geschäftsführung die Fortführung des Unternehmens jedoch für überwiegend wahrscheinlich hält, wurde der Jahresabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Abschluss maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Netto-Anschaffungskosten 800,00 EUR nicht übersteigen, sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu gewogenen Durchschnittspreisen. Die übrigen Vorräte werden zu den letzten Einstandspreisen abzüglich der Kaufpreisminderungen bewertet. Teilweise erfolgte ein Festwertansatz.

Die erbrachten Fallpauschalenleistungen bei Patienten, die sich am Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden, sind als unfertige Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens aktiviert. Die Bewertung erfolgte laut InEK-Kostenkalkulation zu Herstellungskosten unter Anwendung eines Gewinnabschlages in Höhe von 3 %. Die OP-Kosten sind näherungsweise mit den InEK-Kostenkalkulationen ermittelt und dem Jahr der Durchführung der Operation zugeordnet worden. Dabei wurden die allgemeinen Grundsätze zur verlustfreien Bewertung bzw. zur Bewertung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) bei der Bemessung berücksichtigt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten bilanziert. Das Ausfallrisiko zweifelhafter Forderungen wurde durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung ist ein bilanzieller Korrekturposten zu dem vor Inkrafttreten des KHG a. F. (1. Oktober 1972) angeschafften Vermögen, das bei Geltung des KHG förderungsfähig gewesen wäre. Zum Bilanzstichtag ist das ausgleichsfähige Vermögen abgeschrieben.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen gebildet.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Projected-Unit-Credit-Method-Bewertungsverfahren. Die Abzinsung erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre von 3,21 % (3,68 % im Vorjahr), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (10-jähriger Durchschnittszins). Der Berechnung legen ein Rententrend von 1,0 % (1,0 % im Vorjahr) sowie ein Gehaltstrend von 1,5 % (1,5 % im Vorjahr) zugrunde. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergäbe sich eine um 100 TEUR höhere Rückstellung. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Die Gesetzesregelung sieht zudem gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB vor, dass der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag ausschüttungsgesperrt wird, sofern die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich Gewinnvortrag und abzüglich Verlustvortrag diesem nicht mindestens entsprechen.

Für die bestehenden Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der durch die Versicherungsunternehmen mitgeteilten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde im Berichtsjahr partiell in Anspruch genommen. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtung, die die Verpflichtungen gegenüber der KZVK betreffen, wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 4,01 % angewendet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten; sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) bewertet worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

In Höhe von 1.472.128,21 EUR (Vorjahr 414.896,73 EUR) sind liquide Mittel verfügungsbeschränkt. Diese resultieren aus der Investitionsförderung und sind zweckentsprechend zu verwenden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für:

	<u>EUR</u>
Rückstellungen Altersversorgung Chefärzte	903.206,00
Rückstellungen für die Zusatzversorgungskasse KZVK	<u>1.515.918,00</u>
	<u>2.419.124,00</u>

Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von 1.516 TEUR mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln. Die durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder steigende finanzökonomische Deckungslücke der KZVK soll bis 2040 mittels eines jährlich zu zahlenden Finanzierungsbeitrages geschlossen werden.

In diesem Rahmen macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen Gebrauch und passiviert zum 31. Dezember 2018 den Barwert nach Diskontierung des

Finanzierungsbeitrages in Höhe von 1.516 TEUR. In Höhe von 6.150 TEUR wurde von einer Passivierung abgesehen.

Im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 sowie für geschätzte Steueraufwendungen im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 wurde im Jahr 2017 eine Steuerrückstellung in Höhe von 608 TEUR gebildet. Auf Basis der durchgeführten Schlussbesprechung mit der Steuerbehörde wurde die Steuerrückstellung im Berichtsjahr um 313 TEUR reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf Rückstellungen für:

	<u>EUR</u>
Personalarückstellungen	701.031,00
Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen	408.000,00
Rückstellungen für MDK-Prüfungen	139.892,62
Sonstige (z. B. Abschlussprüfung)	<u>70.332,00</u>
	<u>1.319.255,62</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in folgender Übersicht dargestellt:

	Restlaufzeit			Gesamt EUR
	unter 1 Jahr	Über 1 Jahr EUR	Davon über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr TEUR)	208.166,19 (206)	940.893,22 (1.149)	136.954,26 (274)	1.149.059,41 (1.355)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr TEUR)	1.952.852,24 (2.042)	87.033,06 (261)	0,00 (0)	2.039.885,30 (2.303)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr TEUR)	538.948,57 (393)	10.000.000,00 (10.000)	9.600.000,00 (9.820)	10.538.948,57 (10.393)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr TEUR)	2.288.412,71 (490)	0,00 (0)	0,00 (0)	2.288.412,71 (490)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr TEUR)	803.743,97 (700)	275.108,61 (281)	0,00 (0)	1.078.852,58 (981)
Gesamt (Vorjahr TEUR)	5.792.123,68 (3.831)	11.303.034,89 (11.691)	10.136.954,26 (10.094)	17.095.158,57 (15.523)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 1.149.059,41 EUR (Vorjahr 1.354.792,18 EUR) durch Grundschulden besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren hauptsächlich aus einem Darlehen in Höhe von 10.000.000,00 EUR. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Lieferungen und Leistungen.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2018 fielen periodenfremde Erträge in Höhe von 63 TEUR an.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich 2018 auf 207 TEUR, die vor allem aus Abrechnungen aus MDK-Korrekturen für Vorjahre resultieren.

5 Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre

Der zur Ausschüttung gesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 100 TEUR.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft weist aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren aufgelaufenen, mit Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verluste zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.575 TEUR aus.

Zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Folgen hat der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. gegenüber der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH den Rangrücktritt über gewährte Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR erklärt, um dadurch eine drohende oder bestehende Illiquidität der Gesellschaft und/oder eine etwaige drohende oder bestehende Überschuldung der Gesellschaft im insolvenzrechtlichen Sinne zu vermeiden. Aufgrund der negativen geplanten Cashflows im Prognosezeitraum bedarf die Gesellschaft zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit auch darüber hinaus der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin. Dazu wurde durch die Gesellschafterin Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. ein weiterer Darlehens-Rahmenkredit in Höhe von 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und der Rangrücktritt für die zukünftigen daraus entstehenden Darlehen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt. Zur Überbrückung von kurzfristigen finanziellen

Engpässen ist außerdem ein Kontokorrentkreditvertrag in Höhe von 350 TEUR mit der Gesellschafterin abgeschlossen worden. Bis zum Erreichen nachhaltig positiver operativer Cashflows ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft somit von der finanziellen Unterstützung ihrer Gesellschafterin, insbesondere der Aufrechterhaltung des gewährten Rahmendarlehens und Kontokorrentkredites abhängig.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die einen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Berichtsjahres nehmen, liegen nicht vor.

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr waren Geschäftsführer:

Herr Helmut Vollmar, Berlin (bis 28. Februar 2018)

Frau Heidelinde Elstner, Berlin (bis 30. Juni 2018)

Frau Susanne van Schewick, Berlin (bis 31. März 2018)

Herr Thilo Spsychalski, Berlin (ab 1. April 2018)

Herr Dr. Michael Hücker, Potsdam (ab 1. September 2018)

Die Geschäftsführer werden nicht von der Gesellschaft vergütet.

Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Jahresdurchschnitt waren 502 Mitarbeiter (375,69 VK) während des Geschäftsjahres beschäftigt. Im Vorjahr waren 478 Mitarbeiter (365,51 VK) tätig.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 24 TEUR netto.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 30. April 2019

Thilo Spychalski
Geschäftsführer

Dr. Michael Hücker
Geschäftsführer

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018
der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH, Berlin**

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	1.1.2018	Abschreibung des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.749.004,58	46.657,49	9.853,20	1.785.808,87	1.346.886,58	202.452,49	9.853,20	1.539.485,87	246.323,00	402.118,00
	<u>1.749.004,58</u>	<u>46.657,49</u>	<u>9.853,20</u>	<u>1.785.808,87</u>	<u>1.346.886,58</u>	<u>202.452,49</u>	<u>9.853,20</u>	<u>1.539.485,87</u>	<u>246.323,00</u>	<u>402.118,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	54.478.473,99	0,00	0,00	54.478.473,99	31.500.200,99	1.542.664,00	0,00	33.042.864,99	21.435.609,00	22.978.273,00
2. Technische Anlagen	9.464.279,80	62.157,41	93.566,42	9.432.870,79	8.582.819,80	245.776,41	93.566,42	8.735.029,79	697.841,00	881.460,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	9.974.170,02	220.407,09	180.930,78	10.013.646,33	8.068.109,02	629.506,09	179.575,78	8.518.039,33	1.495.607,00	1.906.061,00
	<u>73.916.923,81</u>	<u>282.564,50</u>	<u>274.497,20</u>	<u>73.924.991,11</u>	<u>48.151.129,81</u>	<u>2.417.946,50</u>	<u>273.142,20</u>	<u>50.295.934,11</u>	<u>23.629.057,00</u>	<u>25.765.794,00</u>
III. Finanzanlagen										
Sonstige Finanzanlagen	1.124.213,00	0,00	139.487,00	984.726,00	0,00	0,00	0,00	0,00	984.726,00	1.124.213,00
	<u>1.124.213,00</u>	<u>0,00</u>	<u>139.487,00</u>	<u>984.726,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>984.726,00</u>	<u>1.124.213,00</u>
	<u>76.790.141,39</u>	<u>329.221,99</u>	<u>423.837,40</u>	<u>76.695.525,98</u>	<u>49.498.016,39</u>	<u>2.620.398,99</u>	<u>282.995,40</u>	<u>51.835.419,98</u>	<u>24.860.106,00</u>	<u>27.292.125,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH, Berlin

1. Grundlagen der Gesellschaft

Organisatorische Struktur

Seit dem 1. Januar 2010 befinden sich die Geschäftsanteile der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH im Besitz des Caritas-Krankenhilfe Berlin e.V., Berlin. Die Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH ist eine gemeinnützige GmbH.

Dienstleistungen

Das Dominikus-Krankenhaus Berlin ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung in der Krankenhausplanungsregion Berlin Reinickendorf. Mit 253 ordnungsbehördlich genehmigten Betten inklusive 15 Tagesklinikplätzen und den Abteilungen Innere Medizin, Palliativmedizin, Allgemeine Chirurgie und Viszeralchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Akut-Geriatrie sowie Alterstraumatologisches Zentrum wurden 2018 7.480 vollstationäre und 287 teilstationäre Patienten medizinisch und pflegerisch versorgt und behandelt.

Als weitere Funktionseinheiten werden eine Anästhesieabteilung, eine Radiologie, ein Labor sowie eine umfassende internistisch-kardiologische Funktionsdiagnostik und Endoskopie sowie ambulantes Operieren vorgehalten. Im Rahmen des ambulanten Operierens werden in der Chirurgie und der Inneren Medizin jährlich ca. 815 Patienten versorgt.

Das Dominikus-Krankenhaus Berlin ist im Krankenhausplan als Notfallkrankenhaus ausgewiesen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Das Wirtschaftswachstum ist in Deutschland im Jahr 2018 geringer ausgefallen als in dem Jahr zuvor. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag gemäß den Informationen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 insgesamt bei 1,4 %. Im Jahr 2017 ist das BIP um 2,2 % und im Jahr 2016 um 1,9 % gestiegen. Die konjunkturelle Lage war im Jahr 2018 zweigeteilt: Nach einem schwungvollen ersten Halbjahr (+0,4 % im ersten Quartal, +0,5 % im zweiten Quartal) gab es im zweiten

Halbjahr eine negative Entwicklung (-0,2 % im dritten Quartal, 0,0 % im vierten Quartal).¹

In 2018 bestand nach wie vor eine sehr starke Nachfrage nach Arbeitskräften. Dies führte zu einer weiteren Reduzierung der Arbeitslosenquote von 5,7 % auf 5,2 %.² Die Konsumausgaben haben ggü. dem Vorjahr zugenommen. Die privaten Konsumausgaben stiegen um 1,0 %, die Konsumausgaben des Staates um 1,8 %.³ Im Jahr 2018 betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,8 %. Im Vorjahr betrug die Inflationsrate 1,5 %.⁴ Für das Jahr 2019 wird eine Inflationsrate von 1,5 % prognostiziert.⁵

Lage der deutschen Krankenhäuser

Der Krankenhausmarkt in Deutschland unterliegt weiterhin der Konsolidierung. Insbesondere kleinere Krankenhäuser stehen unter einem starken wirtschaftlichen Druck. Ausreichende Finanzierung, hoher Investitionsbedarf und Fachkräftemangel gehören zu den größten Herausforderungen.

Laut Krankenhausstatistik 2017 hat sich die Zahl der Krankenhäuser sowie die Zahl der Krankenhausbetten in Deutschland gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland knapp 19,43 Millionen Patienten stationär im Krankenhaus behandelt, das waren 0,5 % weniger als im Vorjahr (VJ 19,53 Millionen Patienten).

Jahr	Anzahl Krankenhäuser	Anzahl Krankenhausbetten in Tausend Betten	Anzahl stationäre Fälle in Tausend Fällen
2012	2017	502	18.620
2013	1996	501	18.787
2014	1980	501	19.149
2015	1956	499	19.240
2016	1951	499	19.533
2017	1942	497	19.443

Quelle: GBE-Bund; „Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie Aufenthalte“

¹ Statistisches Bundesamt, Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung, Pressemeldung vom 14.02.2019; Presseerklärung Nr. 050

² Pressemitteilung Tagesschau 01.03.2019, Bundesagentur für Arbeit

³ Statistisches Bundesamt, Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung, Pressemeldung vom 14.02.2019; Pressemitteilung Nr. 064

⁴ Statistisches Bundesamt, Diagramm zur Inflationsrate 1992 bis 2018

⁵ Statistisches Bundesamt, Inflationsrate in Deutschland. Prognose 2019

Die durchschnittliche Verweildauer für 2017 liegt bei 7,3 Tagen, wie im Vorjahr.⁶ In Berlin ist die Anzahl der Krankenhäuser von 81 auf 83 in 2017 gestiegen. Bezogen auf die Gesamtanzahl der Krankenhäuser in Deutschland sind 662 (34,1 %) freigemeinnützige Krankenhäuser, 720 (37,1 %) private Krankenhäuser und 560 (28,8 %) öffentliche Krankenhäuser.⁷

In Berlin haben sich die Bettenkapazitäten von 20.127 Betten in 2016 auf 20.390 Betten in 2017 erhöht.⁸

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich zeichnen sich dadurch aus, dass die Vergütung der Krankenhausleistungen weiterhin durch gesetzliche Vorgaben so reglementiert wird, dass sie nicht den steigenden Tarif- und Preisentwicklungen folgt und somit die Schere zwischen Erlösentwicklung und Kostenentwicklung weiter auseinandergeht. Die Folge ist, dass die Kliniken weiterhin darauf angewiesen sind, über Leistungssteigerungen die steigenden Kosten zu decken. Diese Entwicklung ist auch anhand des aktuell verfügbaren Krankenhaus-Barometers, welches auf Umfragen aus dem Jahr 2018 basiert, zu erkennen. Im Jahr 2017 hat fast jedes dritte Allgemeinkrankenhaus in Deutschland Verluste geschrieben (30 %). Die Tendenz ist steigend.⁹

Durch die Einführung des Fixkostendegressionsabschlages ab 2017 versucht die Bundesregierung, diesen Leistungssteigerungen entgegenzuwirken. Dies erhöht weiter den wirtschaftlichen sowie den finanziellen Druck auf die Krankenhäuser. Diese Entwicklung wird die Verminderung der Anzahl der Krankenhäuser in Deutschland weiter fördern. Gemäß Prognosen der Beratungsgesellschaft Roland Berger gehen 60 % der Krankenhäuser von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation mittelfristig aus. Auch laut der Studie aus dem Jahr 2017 gingen 60 % von der an der Studie teilnehmenden Krankenhäuser von einer wirtschaftlichen Verschlechterung im Krankenhausmarkt aus.¹⁰ Insbesondere werden Fachkräftemangel und Effizienzdruck als negativ bewertet. Chancen werden dagegen im Qualitätswettbewerb und in der Digitalisierung gesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Krankenhausbudget für das Jahr 2017 ist am 21. November 2017 mit den Krankenkassen verhandelt worden. Die Vereinbarung ist von der Aufsichtsbehörde mit Wirkung zum 1. April 2018 genehmigt worden. Das Krankenhausbudget für das Jahr 2018 wird am 18. Juni 2019 mit den Krankenkassen verhandelt. Das Ausbildungsbudget

⁶ Krankenhausstatistik Berlin 2017

⁷ Krankenhausstatistik Statistisches Bundesamt 2017, Krankenhäuser nach Trägerschaft

⁸ Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser 2018

⁹ DKI, Krankenhaus Barometer, Umfrage 2018

¹⁰ Roland Berger Krankenhausstudie 2018

für 2017 für die Caritasakademie wurde im Jahr 2017 durch das Krankenhaus Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow verhandelt. Das Ausbildungsbudget für 2018 wird erst im Oktober 2019 für die Caritasakademie verhandelt. Das Verhältnis zu den Kostenträgern gestaltete sich auch im vorliegenden Berichtsjahr sehr zufriedenstellend, sodass die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Hauses gegeben sind.

Seit dem Jahr 2009 ist bei den Abrechnungen gegenüber den Kostenträgern der einheitliche Landesbasisfallwert anzusetzen. Der Bundesbasisfallwert erhöhte sich von 3.376,11 EUR in 2017 auf 3.467,30 EUR in 2018 (Erhöhung um 2,7 %). Der Landesbasisfallwert für Berlin erhöhte sich von 3.350,91 EUR in 2017 auf 3.449,91 EUR in 2018 (Erhöhung um 2,9 %).¹¹

Die Leistungsentwicklung des Dominikus-Krankenhauses Berlin hat im Jahr 2018 zu einer Steigerung der Fallzahl um 845 Fälle ggü. 2017 geführt. Dies entspricht einer Leistungssteigerung von 12,7 %. Die Fallzahl im Jahr 2018 lag insgesamt bei 7.480 DRG-Patienten. Die Case-Mix-Punkte des Jahres 2018 lagen mit 9.313 um 586 Punkte über dem Vorjahreswert von 8.727 Case-Mix-Punkten. Zu den Leistungssteigerungen haben höhere Fallzahlen in der Inneren Medizin sowie in der geriatrischen Abteilung beigetragen. Durch den Ausbau der Leistungen im Alterstraumatischen Zentrum sowie durch die Implementierung der Palliativeinheit ab Oktober 2018 konnten weitere Leistungssteigerungen erbracht werden.

Die Verweildauer liegt kumuliert betrachtet bei 9,2 Tagen (im Vorjahr bei 9,8 Tagen), die Katalogverweildauer bei 9,0 Tagen. Daraus resultiert eine Überschreitung der Katalogverweildauer um 0,2 Tage. Die Verweildauer konnte in fast allen Abteilungen reduziert werden. Die Verweildauersteuerung ist in jeder Fachabteilung ein relevantes Thema.

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von 283 TEUR in Medizintechnik vorgenommen. Weitere 47 TEUR sind in das Krankenhausinformationssystem Nexus investiert worden.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung hat sich ggü. dem Vorjahr um rd. 3,11 Mio. EUR, d. h. 67,4 %, verbessert. Das Jahresergebnis liegt bei einem Verlust von -1,51 Mio. EUR. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von -4,62 Mio. EUR erzielt.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Helmut Vollmar, ist zum 28. Februar 2018 in den Ruhestand eingetreten. Herr Thilo Spsychalski hat ab 1. März 2018 die Geschäftsführung der Caritas Krankenhilfe Berlin e.V. und ab 1. April 2018 die Geschäftsführung in der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH übernommen. Die Geschäftsführerin/Verwaltungsdirektorin Frau Susanne van Schewick hat zum 1. April 2018 eine andere Funktion innerhalb der Gesellschaft Caritas Krankenhilfe Berlin e.V. übernommen. Die Geschäftsführerin Heidelinde Elstner ist altersbedingt zum 30. Juni 2018

¹¹ Landesbasisfallwerte in den einzelnen Bundesländern in 2018; GKV Mitteilung

ausgeschieden. Zum 1. September 2018 wurde Herr Dr. Michael Hücker in die Geschäftsführung berufen.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen haben sich durch Fallzahlsteigerungen und in Folge des Anstiegs des Landesbasisfallwertes um 2,57 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 33,39 Mio. EUR erhöht. Die gesamten Betriebserträge des Hauses sind um 3,29 Mio. EUR (rd. 9,6 %) auf 37,28 Mio. EUR angestiegen.

Im Bereich der Zusatzentgelte gab es eine positive Entwicklung zum Vorjahr. Diese sind ggü. dem Vorjahr um 0,17 Mio. EUR angestiegen – insbesondere ist eine höhere Anzahl an PKMS-Fällen (PKMS: Pflegekomplexmaßnahmen-Score) und Zusatzentgelten für Pflegegrade erbracht worden. Niedrigere Erlöse sind im Bereich der Ausbildung um 0,12 Mio. EUR erzielt worden. Hintergrund sind noch nicht mit den Krankenkassen verhandelte Ausbildungsbudgets für das Jahr 2018. In Höhe von rd. 0,66 Mio. EUR sind erstmalig Verbindlichkeiten für den Fixkostendegressionsabschlag eingestellt worden. Bei den Erlösen aus stationären Wahlleistungen ist ein Anstieg von 0,06 Mio. EUR verzeichnet worden. Erstmals sind im Jahr 2018 Erlöse aus der Notarztstellung in Höhe von 0,15 Mio. EUR erzielt worden. Einen Rückgang gab es bei den ungeplanten Personalkostenerstattungen sowie bei Erträgen aus Versicherungen für Haftpflichtschäden.

Den höheren Umsatzerlösen stehen im Vergleich zum Vorjahr höhere Personalkosten (+1,22 Mio. EUR) gegenüber. Insgesamt erhöhen sich die unmittelbaren Personalaufwendungen um 5,34 % auf 23,99 Mio. EUR. Im Jahresdurchschnitt waren 375,69 Vollkräfte (im Vorjahr 365,51 Vollkräfte) beschäftigt.

Insgesamt wurden in 2018 zwei Tarifierhöhungen umgesetzt. Die erste Tarifierhöhung erfolgte zum 1. Januar 2018 mit durchschnittlicher Erhöhung um 1 %. Die zweite Tarifierhöhung wurde zum 1. Juli 2018 mit einem Anstieg in den meisten Berufsgruppen um 1,5 % umgesetzt.

Der Materialaufwand (10,42 Mio. EUR) ist im Vergleich zum Vorjahr trotz der Leistungssteigerungen leicht um 0,03 Mio. EUR gesunken. Im Bereich der Lebensmittelversorgung kam es zu einer leichten Erhöhung der Sachkosten aufgrund höherer Patientenzahlen. Im Bereich der Sterilisation von OP-Instrumenten kam es in Folge eines neuen Vertrages zu einer Erhöhung ggü. dem Vorjahr um 0,04 Mio. EUR. Die Kosten für Arzneimittel haben sich um 0,02 Mio. EUR reduziert, trotz deutlich höheren Patientenzahlen. Die Kosten für Implantate sind ggü. dem Vorjahr um 0,08 Mio. EUR durch Standardisierungsmaßnahmen im Implantatebereich gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Summe um 0,03 Mio. EUR ggü. dem Vorjahr gesunken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf gesunkene Instandhaltungsaufwendungen sowie deutlich niedrigere Kosten für MDK-Korrekturen zurückzuführen. Im Vorjahr waren außerdem Kosten für die ehemalige Tochter Dominikus Servicegesellschaft angefallen.

Kostensteigerungen gegenüber 2017 gab es in den Bereichen Wirtschafts- und Versorgungsbedarf (0,10 Mio. EUR) und Mietwäsche (0,03 Mio. EUR). Die Wirtschaftsdienste sind ab 1. Januar 2017 durch eine externe Firma vorgenommen worden. In diesem Bereich konnten die geplanten Kostenreduzierungen nicht umgesetzt werden. Im Bereich interne Logistik erfolgte ab Mitte 2017 die Unterstützung durch einen externen Dienstleister – zwei Versorgungsassistenten werden am Standort eingesetzt.

Im Bereich der periodenfremden Aufwendungen sind Reduzierungen bei den Aufwendungen für stationäre MDK-Fälle gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 0,11 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Erlösausgleiche für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt. Diese werden erst im Rahmen der Budgetverhandlungen für 2018 mit den Krankenkassen abgestimmt.

Da das Land Berlin seiner Verpflichtung zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Krankenhäusern nur unzureichend nachkommt, sind bereits in der Vergangenheit viele Investitionsmaßnahmen mit Eigenmitteln durchgeführt worden. Dies führt zu einem hohen Anteil an Abschreibungen auf Gebäude, Geräte und Technik. Im Jahr 2018 sind Abschreibungen in Höhe von 2,62 Mio. EUR entstanden (Vorjahr: 2,74 Mio. EUR), wovon 1,3 Mio. EUR eigenfinanziert sind.

Im Rahmen von durchgeführten Betriebsprüfungen war im Vorjahr eine Rückstellung für Steuernachzahlungen für die Jahre 2012 bis 2014 sowie für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von 0,6 Mio. EUR gebildet worden. Zum Bilanzstichtag wurde aufgrund von durchgeführten Abschlussbesprechungen mit dem Finanzamt ein Teil der Steuerrückstellungen aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes liegen noch keine Bescheide der Finanzbehörde vor.

2.3.2 Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und beträgt im Berichtsjahr -9,9 % (Vj. -5,8 %). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt -3,57 Mio. EUR. Im Vorjahr lag das Eigenkapital bei -2,07 Mio. EUR. Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von -1,51 Mio. EUR (Vj. -4,62 Mio. EUR).

Im Jahr 2018 wurde durch den Gesellschafter Caritas Krankenhilfe e. V. ein neuer Darlehensrahmenvertrag in Höhe von 5,0 Mio. EUR gewährt. Diese Kreditlinie kann bei Bedarf zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden. Des Weiteren

wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von 0,35 Mio. EUR vereinbart. Im Jahr 2018 wurden keine finanziellen Mittel aus diesen Verträgen in Anspruch genommen.

Der operative Cashflow des Berichtsjahres liegt bei 179 TEUR, der Cashflow aus Investitionstätigkeit liegt bei -329 TEUR. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 918 TEUR. Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2018 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 2.269 TEUR.

In Höhe von 1.472 TEUR sind liquide Mittel verfügungsbeschränkt. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Investitionsförderung und sind zweckentsprechend zu verwenden.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar; zur Darstellung des eigenfinanzierten Vermögens wurde der Sonderposten vom Anlagevermögen abgezogen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	24.860	27.292	-2.432
./. Sonderposten aus Fördermitteln	-15.119	-16.085	966
Eigenfinanziertes Anlagevermögen	9.741	11.207	-1.466
Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	928	928	0
Kurzfristiges Umlaufvermögen	6.894	5.640	1.254
	17.563	17.775	-212
Eigenkapital	-3.575	-2.069	-1.506
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	14.130	14.632	-502
Kurzfristiges Fremdkapital	7.008	5.212	1.796
	17.563	17.775	-212

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren erhebliche Eigenmittel für Investitionen aufgewendet. Das eigenfinanzierte Anlagevermögen beläuft sich im Berichtsjahr auf 9.741 TEUR. In der Folge belasten auch eigenfinanzierte Abschreibungen das operative Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Eigenmittel-Abschreibungen 1.307 TEUR. Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsförderung durch das Land Berlin mussten für Investitionen Darlehen aufgenommen werden. Für künftige Investitionen und Modernisierungen wurde ein weiterer Darlehensvertrag mit dem Gesellschafter abgeschlossen.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital übersteigt das langfristige Vermögen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 33.860 TEUR auf 32.682 TEUR (ohne den nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 3.575 TEUR, Vj. 2.069 TEUR) reduziert.

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bedingt durch den Jahresfehlbetrag sind Eigenkapital- und Umsatzrendite des Geschäftsjahres negativ. Der operative Cashflow ist leicht positiv. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen für das Jahr 2018 rd. 0,33 Mio. EUR (Vorjahr 2,18 Mio. EUR). Eine Vielzahl der Projekte im IT-Bereich sowie Instandhaltungs- und Medizintechnikbereich wurden in 2018 begonnen bzw. ausgeschrieben, führen jedoch zu einer bilanziellen Auswirkung erst in 2019.

Für die Zukunft ist ein weiterer Anstieg der Leistungszahlen, insbesondere in den Bereichen Orthopädie/Unfallchirurgie und Allgemein- und Viszeralchirurgie, erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Abteilungen zum 1. Februar 2019 organisatorisch getrennt worden. Weitere Kostensenkungsmaßnahmen, verknüpft mit Optimierungen und Standardisierungen bei den Behandlungsabläufen, müssen umgesetzt werden, um Voraussetzungen für ein zukünftiges positives operatives Ergebnis zu schaffen. Trotz der bisher umfangreichen Investitionen besteht nach wie vor ein erheblicher Investitionsrückstau, der voraussichtlich nicht durch öffentliche Zuwendungen in den nächsten Jahren vollständig aufgelöst werden wird.

Ein wichtiges Augenmerk liegt auch in Zukunft auf dem weiteren Ausbau des Qualitäts- und Risikomanagementsystems. In den Kategorien Patientenorientierung, Mitarbeiterorientierung, Sicherheit im Krankenhaus, Informationswesen und Qualitätsmanagement überprüfen die Mitarbeiter des Krankenhauses regelmäßig die Abläufe des Krankenhauses und setzen Ziele für eine weitere Qualitätsverbesserung zum Wohle der Patienten. Das Qualitätsmanagement wurde von KTQ auf DIN EN ISO 9001:2008 umgestellt. Das Dominikus-Krankenhaus hat im November 2018 erfolgreich die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2018 durchgeführt.

Die zum 1. Oktober 2017 eingeführten gesetzlichen Änderungen zum Entlassungsmanagement wurden umgesetzt.

2.5 Gesamtaussage

Die Ertragslage ist mit einem negativen Jahresergebnis von -1,51 Mio. EUR deutlich positiver ausgefallen als im Vorjahr (2017: -4,62 Mio. EUR). Um 3,3 Mio. EUR höhere Betriebserträge und im gleichen Zug vergleichbare Kosten im medizinischen Bereich als im Vorjahr führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses in 2018. Im Jahr 2019 bedarf es eines weiteren Leistungsausbaus zusammen mit durchzuführenden Effizienzsteigerungsmaßnahmen zur Prozess- und Kostenoptimierung, um das

Krankenhaus wirtschaftlich rentabel zu führen. Die Vermögenslage ist zum jetzigen Zeitpunkt unzureichend, die Finanzlage ist knapp, bei geplanter Entwicklung jedoch unter Berücksichtigung des bisher gewährten Rahmendarlehens und Kontokorrentkredites durch die Gesellschafterin ausreichend, um den finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen. Die für 2019 geplanten Investitionen können im vollen Umfang umgesetzt werden.

Aufgrund des negativen Ergebnisses wurden im Rahmen eines Strategieprozesses durch den Vorstand und die Geschäftsführung Maßnahmen zur Leistungssteigerung sowie Effizienzsteigerung festgelegt. Die Ablauforganisation in der Patientenbehandlung muss verbessert werden, um die Kosten weiterhin zu senken.

Die für 2018 vorgenommene Prognose zu der Fallzahlerhöhung konnte mit einer Steigerung der Fallzahl in 2018 ggü. 2017 um 846 Fälle übertroffen werden. Die geplante Case-Mix-Punkte Steigerung um rd. 300 Case-Mix-Punkte ggü. dem Vorjahr konnte mit fast 600 Case-Mix-Punkten übertroffen werden. Die Krankheitsschwere ist in allen Abteilungen zurückgegangen. Im ambulanten Bereich sowie im Bereich der internationalen Patienten konnten die Leistungszahlen durch vermehrte Marketingmaßnahmen gesteigert werden.

Im Endergebnis war der Geschäftsverlauf in 2018 sehr zufriedenstellend und ein positives Zeichen für die weitere Sanierung des Krankenhauses.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH hat ein Risikomanagementsystem implementiert, dessen Ziel es ist, drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Unser Risikomanagement umfasst eine Reihe von Prozessen mit deren Hilfe Risiken, welche die Verwirklichung der Ziele und Chancen des Unternehmens gefährden können, erfasst, bewertet und gesteuert werden können. Basis des Risikomanagements ist die Planung der Abläufe, welche die wirtschaftliche Entwicklung des Hauses beeinflussen. Dazu gehört ein einheitlicher Planungs-, Berichts- und Controllingprozess.

Monatlich werden im Rahmen des Berichtswesens die tatsächliche Entwicklung der Kennzahlen mit dem Plan abgeglichen und bei Abweichungen die Geschäftsführung sowie die Krankenhausleitung informiert, um gemeinsam Maßnahmen abzuleiten. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen regelmäßig überprüft. Im Rahmen des Finanzmanagements werden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie eine optimale Finanzierung von Investitionen für den laufenden Betrieb laufend überwacht.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, mit den eingerichteten Maßnahmen Risiken und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Chancen

Gemeinsam mit der Geschäftsführung und Krankenhausleitung wurde im Frühjahr 2018 ein Strategiekonzept für die kommenden fünf Jahre für das Dominikus-Krankenhaus ausgearbeitet. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Menschenorientierung, Unternehmenskultur, Personalentwicklung, Personalgewinnung, Organisationsentwicklung, Produktivität, Finanzen und Markt sowie Innovation wurden festgelegt.

Die demographische Entwicklung führt weiterhin zu einem zunehmenden Bedarf an geriatrischer Versorgung. Das Durchschnittsalter unserer Patienten liegt bei 73 Jahren. Insbesondere durch die Kombination unserer Abteilungen für Geriatrie, Chirurgie, dem alterstraumatologischen Zentrum sowie der Inneren Medizin deckt das Leistungsspektrum des Dominikus-Krankenhauses die zukünftig zu erwartende Nachfrage in diesen Bereichen ab.

Nach Durchführung umfangreicher Investitionen in den vergangenen Jahren bis zum laufenden Jahr wird das Haus in der Lage sein, sowohl die Zukunftssicherung hinsichtlich des Ausschöpfens der Erlöspotentiale als auch die Optimierung der Kostenreduzierung zu realisieren. Die Gesamtheit der umzusetzenden Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsabläufe und zur Sicherung der Finanzdecke stellen bei konsequenter Umsetzung geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung der Ertragskraft dar. Weitere positive Effekte werden in Verbindung mit Maßnahmen, die durch den Träger Caritas Krankenhilfe am Standort des Dominikus-Krankenhauses innerhalb der kommenden zwei Jahre durchgeführt werden, erwartet. Die zentral eingerichteten Positionen für Unternehmenscontrolling, Marketing, Medizincontrolling, IT und Personal innerhalb der Caritas Krankenhilfe treiben die Vereinheitlichung und Standardisierung von Prozessen in den einzelnen Kliniken voran.

Risiken

Die Risiken für die zukünftige Entwicklung des Dominikus-Krankenhauses liegen ganz wesentlich in den Rahmenbedingungen sowie der konkreten Situation des Berliner Krankenhausmarktes insbesondere für die Krankenhäuser < 250 Betten, aber auch in der Bundesgesetzgebung. Als ein Risiko zeichnet sich weiterhin eine Verknappung an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere von Ärzten und spezialisierten Pflegekräften, ab. Die Neugewinnung gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Einführung der Personaluntergrenzen durch den Gesetzgeber zum 1. April 2019 und deren Umsetzung stellen die Kliniken vor große Herausforderungen. Die Gehaltsvorstellungen entwickeln sich deutlich nach oben, sodass weiterhin steigende Personalkosten zu erwarten sind. Um die Investitionsfähigkeit deutscher Krankenhäuser ist es weiterhin schlecht bestellt. Durch die gesetzlichen Änderungen des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) können keine signifikanten

Verbesserungen oder Erleichterungen festgestellt werden. Weiterhin bleibt angesichts der angespannten Berliner Haushaltslage die Ausstattung mit Investitionsmitteln durch die öffentliche Hand fraglich. Das Dominikus-Krankenhaus hat weiterhin einen hohen Investitionsbedarf, der in den Folgejahren nicht vollständig über Pauschalmittel gedeckt werden kann. Das Land Berlin hat ab dem Jahr 2015 zwar höhere Investitionspauschalen eingeführt, diese sind jedoch nicht ausreichend, um den Investitionsstau zu beheben. Die zusätzlichen Fördermittel aus dem SIWANA-Projekt für Berliner Krankenhäuser sind einmalig und unzureichend gewesen.

Die Risikolage der Gesellschaft kann mit Ausnahme des unten beschriebenen bestandsgefährdenden Risikos für das Jahr 2019 als überschaubar beurteilt werden. Es gibt keine außergewöhnlichen, unkontrollierten, finanzintensiven oder sonstigen risikoreichen Vorfälle.

Die Gesellschaft weist aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren aufgelaufenen, mit Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verluste zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.575 TEUR aus. Zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Folgen hat der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. gegenüber der Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH den Rangrücktritt über gewährte Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. EUR erklärt, um dadurch eine drohende oder bestehende Illiquidität der Gesellschaft und/oder eine etwaige drohende oder bestehende Überschuldung der Gesellschaft im insolvenzrechtlichen Sinne zu vermeiden. Aufgrund der negativen geplanten Cashflows im Prognosezeitraum bedarf die Gesellschaft zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit auch darüber hinaus der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin. Dazu wurde durch die Gesellschafterin Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. ein weiterer Darlehens-Rahmenkredit in Höhe von 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und der Rangrücktritt für die zukünftigen daraus entstehenden Darlehen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt. Zur Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Engpässen ist außerdem ein Kontokorrentkreditvertrag in Höhe von 350 TEUR mit der Gesellschafterin abgeschlossen worden. Bis zum Erreichen nachhaltig positiver operativer Cashflows ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft somit von der finanziellen Unterstützung ihrer Gesellschafterin, insbesondere der Aufrechterhaltung des gewährten Rahmendarlehens und Kontokorrentkredites abhängig.

Aufgrund der knappen Liquidität können ungeplante Leistungseinbrüche oder andere Ereignisse mit Auswirkung auf die Liquidität daher nicht ohne weiteres kompensiert werden.

Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofes hat der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse entschieden, die seit 2002 erhobenen Sanierungsgelder zurückzuzahlen. Die im Jahr 2016 erfolgte Rückzahlung wird für jährliche Beiträge an die Zusatzversorgungskasse verwendet. In den Folgejahren ist mit deutlich höheren Personalaufwendungen für die Altersversorgung zu rechnen.

Weitere Risiken ergeben sich mit der Einführung der Personaluntergrenzen in der Pflege ab 1. April 2019. Der immer deutlicher werdende Fachkräftemangel und der gesetzlich geforderte höhere Personalschlüssel im vollstationären Krankenhausbereich werden die Folgejahre beeinflussen. Aus jetztiger Sicht ist die Frage der Refinanzierung der höheren Pflegekosten bisher unzureichend durch die Politik geregelt.

4. Prognosebericht

Der Krankenhaus Rating Report 2018 zeichnet für die Krankenhausbranche in Deutschland insgesamt eine schwierige Lage, die sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird.¹² Gemäß den Aussagen ist mit einer Entspannung der Lage in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Voraussichtlich werden auch in den nächsten Jahren die Kostenzuwächse branchenweit wieder über den Erlöszuwächsen liegen. Als Hauptproblem wird insbesondere die unzureichende Steigerung des Bundes- bzw. des Landesbasisfallwertes gesehen. Auch die Kapitalausstattung der Krankenhäuser bleibt in den nächsten drei Jahren unzureichend. Es ergibt sich eine jährliche Förderlücke von mindestens 3,0 Milliarden Euro.¹³ Mittelfristig gehen 60 % der Krankenhäuser von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation aus.¹⁴ Des Weiteren wird in Folge des demographischen Wandels der Engpass an Fachkräften deutlich zunehmen und es wird schwieriger werden, den Personalbestand in ausreichendem Maße mit der Leistungsmenge anheben zu können.¹⁵

Das Dominikus-Krankenhaus ist wesentlich an der Grund- und Regelversorgung des Nordwestens von Berlin beteiligt. Mit dem Ausbau der internistischen, orthopädischen/unfallchirurgischen und viszeralchirurgischen Leistungen unter neuen Chefarztleitungen je Bereich geht das Krankenhaus für 2019 von einer Steigerung der Leistungszahlen aus. Auch mit der Inbetriebnahme der neuen interdisziplinären Komfortstation mit 18 Plätzen ab Herbst 2019 und durch den Ausbau/Umbau der Endoskopischen Abteilung werden weitere Voraussetzungen für Leistungssteigerungen geschaffen. Im Rahmen des gestuften Notallsystems wird angestrebt, mit den Krankenkassen die Basisstufe 1 zu vereinbaren und die Anzahl der ambulanten Patienten in der Rettungsstelle zu erhöhen. Die baulichen und medizinischen Voraussetzungen sind dafür geschaffen worden.

Durch die Erweiterung des Ambulanzangebotes und den Ausbau der fachlichen Kontakte zu niedergelassenen Ärzten werden ebenfalls Leistungssteigerungen im stationären Bereich erwartet. Die geplante Umbenennung der Klinik in Caritas-Klinik

¹² Krankenhaus Rating Report 2018, Presseerklärung vom 07.06.2018

¹³ Krankenhaus Rating Report 2018, Presseerklärung vom 07.06.2018

¹⁴ Roland Berger Krankenhausstudie 2018

¹⁵ Krankenhaus Rating Report 2018, Presseerklärung vom 07.06.2018

Dominikus und der neu etablierte Öffentlichkeitsbereich sollen ebenfalls zu einem größeren Bekanntheitsgrad und einer Imageverbesserung führen.

Im Rahmen des Strategieprozesses wurden durch den Vorstand und die Geschäftsführung Maßnahmen für die kommenden fünf Jahre zur Sanierung des Krankenhauses beschlossen. Die Aufgabenorganisation und die operativen Prozesse in der Organisation werden kontinuierlich einer Prüfung unterzogen.

In der Prognose geht die Geschäftsführung von einem Fallzahlenwachstum von rd. 8 % für 2019 aus (rd. 570 Fällen). Durch den bereits aufgesetzten Strategieprozess werden Leistungssteigerungen von etwa 750 Casemix-Punkten erwartet. Die Leistungssteigerungen werden in allen Abteilungen durch die Implementierung einer Komfortstation ab Frühjahr 2019 mit 18 Plätzen eingeplant. Insgesamt werden Umsatzsteigerungen inkl. der sonstigen betrieblichen Erträge von 11,8 % erwartet.

Weitere Prozessoptimierungen im medizinischen Bereich sowie im Verwaltungsbereich sollen zu einer verbesserten Qualität der Leistungserbringung führen. Die Durchführung von weiteren Standardisierungsprojekten im Bereich Einkauf wird ebenfalls zu einer kostenseitigen Reduzierung führen.

Für 2019 wird ein operatives Ergebnis (EBITDA) von -0,97 Mio. EUR prognostiziert. Insgesamt wird ein negatives Jahresergebnis von rd. 2,4 Mio. EUR erwartet.

Berlin, 30. April 2019

Thilo Spychalski
Geschäftsführer

Dr. Michael Hücker
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen den Auftraggeber auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.